



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08613**
Datum: 03.02.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Scholtyssek, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.02.2010	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Änderung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet Saaletal

Derzeit überarbeitet das städtische Umweltamt als untere Naturschutzbehörde die Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) Saaletal. Neben gewissen Erleichterungen für Maßnahmen innerhalb des LSG soll auch dessen Geltungsbereich um 22 ha vergrößert werden. Zwei der betroffenen Flächen befinden sich am Hafen und an der Pferderennbahn.

Ich frage die Verwaltung:

Aus welchen Gründen wurden die von der Erweiterung des LSG betroffenen Grundstückseigentümer nicht am Verfahren beteiligt?

Aus welchen Gründen soll die Grünfläche zwischen Hafenbecken bzw. dem gewerblich genutzten Randstreifen und Saale in den Geltungsbereich des LSG einbezogen werden?

Ist die Stadt sich bewusst, damit Entwicklungsmöglichkeiten der stadteigenen Tochtergesellschaft Hafen Halle GmbH zu beschneiden?

Wie wird der Verstoß gegen Anforderungen des derzeit in Aufstellung befindlichen Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt bewertet (Forderung nach Flächensicherung an landesbedeutsamen Häfen, vgl. Seite 47 bis 50)?

Welche Absicht im Sinne der Wirtschaftsförderung verfolgt die Stadt mit der Einbeziehung der derzeitigen Parkfläche an der Pferderennbahn? Im Landschaftsschutzgebiet Saaletal ist das befahren und parken außerhalb dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen unzulässig. Somit würden der Pferderennbahn als überregional ausstrahlender Attraktion der Stadt ein Großteil der Parkplätze verloren gehen.

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat

Sitzung des Stadtrats am 24.02.2010
Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU)
zur Änderung der VO zum Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“
Vorlagen-Nr.: V/2010/08613
TOP: 8.12

Beantwortung der Anfragen

Aus welchen Gründen wurden die von der Erweiterung des LSG betroffenen Grundstückseigentümer nicht am Verfahren beteiligt?

Die von der Erweiterung des LSG betroffenen Eigentümer wurden beteiligt:

- Liegenschaftsamt der Stadt: 24.06.2008
- Träger öffentlicher Belange (Stadtwerke): 17.07.2009
- Öffentliche Auslegung: 24.08.2009 – 25.09.2009
- Private Eigentümer: 13.11.2009

Aus welchen Gründen soll die Grünfläche zwischen Hafengebäude bzw. dem gewerblich genutzten Randstreifen und Saale in den Geltungsbereich des LSG einbezogen werden?

Der Grünstreifen zwischen der Saale und der Straße südwestlich des Hafengebäudes und der Ansiedlungsfläche wurde aus folgenden Gründen in den Geltungsbereich des LSG aufgenommen:

- Gemäß bestätigtem Flächennutzungsplan ist die Fläche sonstige Grünfläche und soll gesichert werden.
- Die Fläche liegt vollständig im Überschwemmungsgebiet HQ 100
- Die Fläche ist Teil der überregionalen Biotop-Verbundachse Saaletal, diese ist auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten nicht verschiebbar. Das Biotopverbundsystem ist als Ziel der Raumordnung in seiner Funktion zu sichern. Die Erhaltung des Biotopverbundes ist zudem Schutzzweck des LSG „Saaletal“.
- Die Fläche wurde von der Hafen Halle-GmbH in den verschiedenen Projekten der Ansiedlung als Fläche für Kompensationsmaßnahmen benannt und ist inzwischen nahezu vollständig mit solchen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen überplant.

Ist die Stadt sich bewusst, damit Entwicklungsmöglichkeiten der stadteigenen Tochtergesellschaft Hafen Halle GmbH zu beschneiden? Wie wird der Verstoß gegen Anforderungen des derzeit in Aufstellung befindlichen Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt bewertet (Forderung nach Flächensicherung an landesbedeutsamen Häfen)?

Nördlich des Hafens wird, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, derzeit das Gewerbegebiet B-Plan 98 Trotha, Magdeburger Chaussee entwickelt, so dass auch zukünftig Gewerbeansiedlungen wie am Hafengebäude, möglich sind und so der Hafenstandort gesichert wird.

Den Anforderungen des in Aufstellung befindlichen Landesentwicklungsplans wird damit Rechnung getragen.

Welche Absicht im Sinne der Wirtschaftsförderung verfolgt die Stadt mit der Einbeziehung der derzeitigen Parkfläche an der Pferderennbahn? Im Landschaftsschutzgebiet Saaletal ist das Befahren und Parken außerhalb dem öffentlichen Verkehr gewidmeter Flächen unzulässig. Somit würden der Pferderennbahn als überregional ausstrahlender Attraktion der Stadt ein Großteil der Parkplätze verloren gehen.

Die westlich der Rennbahn geplante Erweiterung des LSG wurde bis an den Deichfuß geschoben, so dass die Grenze des LSG vollständig entlang des Deichfußes (im Überschwemmungsgebiet), so wie es bisher schon südlich der Straße Zur Feuerwache der Fall war, verläuft. Die Abgrenzung des LSG wird dadurch vereinheitlicht und nachvollziehbarer. Die Fläche ist überwiegend durch teilweise mit Gehölzen bestandene Wiesenflächen geprägt. Die im Flächennutzungsplan dargestellte Grün- bzw. Landwirtschaftsfläche wird gesichert. Vorhandene Nutzungen auf der Fläche, wie z. B. das Parken bei Veranstaltungen auf der Pferderennbahn, werden durch die Unterschutzstellung nicht beeinträchtigt. Das Parken findet nur auf einem kleinen Teilbereich der Gesamtfläche statt. Außerdem sind nur relativ wenige Tage im Jahr betroffen. Die Nutzung dieser Parkfläche wird entsprechend § 6 (1) Nr. 10 der LSG-Verordnung freigestellt.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister